

Nutzungsbedingungen Kraftraum-Shuttle

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (im Folgenden „VRS“) betreibt unter dem Namen „Kraftraum-Shuttle“ eine Buchungsplattform für eine bedarfsgesteuerte Personenbeförderung durch Kraftfahrzeuge (nachfolgend On-Demand-Dienste) abrufbar unter kraftraum-shuttle.fahrt-buchen.de

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der Kraftraum-Shuttle-Buchungswebsite und der über die Website gebuchten On-Demand-Dienste. Hierunter fallen auch telefonische Buchungen bei den Verkehrsunternehmen, da diese ebenfalls über die Buchungswebsite abgewickelt werden. Die gebuchten Beförderungsleistungen unterliegen den im jeweiligen Bediengebiet gültigen Gemeinschaftstarifen der Verkehrsverbünde. Die jeweils aktuellen Fassungen der Gemeinschaftstarife sind in § 3 verknüpft.

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragspartner

1. Der VRS vermittelt über die Kraftraum-Shuttle-Plattform bedarfsgesteuerte Personenbeförderungsleistungen innerhalb der unter § 8 festgelegten Bediengebiete zur Nutzung. Hierbei handelt es sich um ein Mobilitätsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
2. Die an der Personenbeförderungsleistung interessierte Person (nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet) kann die Leistung mittels Website oder telefonisch buchen. Hierzu wird ein Vertrag über die Nutzung der On-Demand-Dienste mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen geschlossen.
3. Die Website zur Buchung der On-Demand-Dienste wird durch den Softwaredienstleister ioki GmbH bereitgestellt.
4. Die gebuchte Personenbeförderungsleistung wird durch die in § 8 aufgeführten Verkehrsunternehmen oder durch von ihnen beauftragten Dritten erbracht.
5. Die Erbringung der Beförderungsleistung erfolgt mittels eines Kleinbusses. Zugang zum Kleinbus besteht über die bereits physisch bestehenden Haltestellen des ÖPNV sowie über virtuelle Haltestellen, die auf der Buchungswebsite einsehbar sind.

§ 2 Registrierung und Vertragsabschluss

1. Der Vertragsabschluss zur Nutzung der On-Demand-Dienste kommt mit dem Nutzer und dem in § 8 aufgeführten zuständigen Verkehrsunternehmen zustande. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist eine Bestellung dieser Dienste über die in § 4 genannten Wege und die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer sowie der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste von Seiten des Verkehrsunternehmens.
2. Der Nutzer gibt mit seiner Bestellung des On-Demand-Dienstes ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Personenbeförderungsvertrags ab. Die Bestellung der On-Demand-Dienste ist rechtsverbindlich und keine bloße Reservierung.
3. Der Vertrag tritt mit Erhalt der Buchungsbestätigung auf der Buchungswebsite oder nach Abschluss der telefonischen Buchung in Kraft. Am Abschluss der Telefonbestellung steht ebenfalls eine Buchungsbestätigung, die der Nutzer via E-Mail oder SMS übermittelt bekommt (abhängig von den durch den Nutzer hinterlegten Daten). Vorher besteht kein Anspruch auf Beförderung durch die On-Demand-Dienste. Der Fahrpreis ist mit Inkrafttreten des Vertrages fällig. In Bediengebieten mit Zahlungsmöglichkeit im Fahrzeug gemäß § 3 ist der Fahrpreis, bei Wahl dieser Zahlungsmöglichkeit durch den Nutzer, vor Fahrtantritt fällig.
4. Ist der Fahrgast zum Zeitpunkt der Buchung beschränkt geschäftsfähig, d.h. unter 18 Jahre alt, so wird davon ausgegangen, dass die entstehenden Kosten durch die Nutzung aus den Mitteln bestritten werden, die dem beschränkt Geschäftsfähigen gem. § 110 BGB zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.
5. Im Einzelfall behält sich das zuständige Verkehrsunternehmen vor, das Vertragsangebot des Fahrgastes abzulehnen oder das Konto zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen wesentlichen Verstoß aus diesen Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht vorliegen. Kontosperrungen gelten stets für die gesamte Buchungsplattform.

§ 3 Fahrausweiserwerb und Nutzung online

1. Die Nutzung der On-Demand-Dienste erfordert den Erwerb eines für die gesamte Fahrt gültigen Fahrausweises gemäß der jeweils aktuellen Fassung des im Bediengebiet gültigen Tarifs.
2. Die Möglichkeiten zum Erwerb von Fahrausweisen zur Benutzung der On-Demand-Dienste können je Bediengebiet variieren. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Unabhängig der Zahlungsart wird im Rahmen des Buchungsvorgangs auf der Kraftraum-Shuttle-Buchungswebsite auf Basis des im Bediengebiet angewendeten Tarifs der zu entrichtender Fahrpreis berechnet.

Bediengebiet	Angebote Zahlungsarten	Gültiger Tarif
Bergheim	Kartenzahlung im Fahrzeug Online-Zahlung über Buchungswebsite per Kreditkarte, SEPA-Lastschrift und Paypal	VRS-Gemeinschaftstarif http://www.vrs.de/tickets/tarifbestimmen
Rommerskirchen	Kartenzahlung im Fahrzeug <u>Ab April 2025:</u> Online-Zahlung über Buchungswebsite per Kreditkarte, SEPA-Lastschrift und Paypal	VRR-Verbundtarif VRR-Handbuch T u V HP.pdf

3. Fahrgäste, die im Besitz eines für das jeweilige Bediengebiet gültigen Abo-Tickets sind, bezahlen einen reduzierten Fahrpreis. Um den reduzierten Fahrpreis in Anspruch zu nehmen, muss das Vorhandensein des Abo-Tickets im Rahmen des Buchungsprozesses angegeben werden. Das Abo-Ticket ist vor Antritt der Fahrt, inkl. eines gültigen Lichtbildausweises, vorzuzeigen.

§ 4 Bestellung und Inanspruchnahme der On-Demand-Dienste

1. Die Bestellung der On-Demand-Dienste erfolgt über das Nutzerkonto auf der Krafraum-Shuttle-Buchungswebsite oder telefonisch.

2. Die Bestellung ist personengebunden. Der Nutzer muss die Fahrt persönlich antreten, die Bestellung ist nicht an Dritte übertragbar. Der Nutzer kann Fahrten für bis zu maximal vier Mitreisende mitbuchen, sofern er selbst an der Fahrt teilnimmt. Bei der Bestellung muss die genaue Anzahl der Mitreisenden angegeben werden. Wird die bei der Bestellung angegebene Personenzahl bei Abholung überschritten, ist der Fahrer berechtigt, überzählige Personen von der Fahrt auszuschließen.

3. Bei der Bestellung sind der gewünschte Abfahrtsort sowie Zielort, die gewünschte Personenzahl und eine gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit anzugeben. Bei telefonischer Bestellung muss zusätzlich Name und Vorname des Nutzers, eine E-Mail-Adresse und eine Mobiltelefonnummer angegeben werden.

4. Nach Abschluss der Bestellung erhält der Nutzer eine Bestellbestätigung mit den notwendigen Informationen der gebuchten Fahrt. Hierzu zählen u.a. die Abfahrtszeit, der Abholpunkt, der Absetzpunkt, die gewünschten Sitzplätze sowie ggf. Informationen zur getätigten Bezahlung.

5. Dem Fahrpersonal werden anschließend die zur Beförderung notwendigen Informationen zum Fahrgast übermittelt.
6. Die im Rahmen der Buchung mitgeteilte Abhol- und Ankunftszeit sind Schätzungen auf Basis der jeweils aktuellen Verkehrslage innerhalb des jeweiligen Bedienegebiets zum Zeitpunkt der Bestellung und können von den tatsächlichen Zeiten abweichen.
7. Nach der Bestellung ist eine Änderung des Fahrtziels nicht mehr möglich.
8. Zur gebuchten Fahrt besteht aufgrund der mit dem On-Demand-Angebot verbundenen Bündelung von Fahrtwünschen mehrerer Fahrgäste weder ein Anspruch auf Beförderung auf einem bestimmten Fahrweg noch zur Durchführung innerhalb der prognostizierten Fahrtzeit.
9. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass er die Starthaltestelle pünktlich zum in der Bestellungsbestätigung angegebenen Abholzeitpunkt erreicht. Es besteht keine Wartepflicht seitens des On-Demand-Dienstes.
10. Nutzern, die in ein Fahrzeug an einer virtuellen Haltestelle (Einstiegs- oder Ausstiegsort) einsteigen oder dort aus diesem aussteigen, obliegen dabei gesteigerte Sorgfalts- und Eigensicherungspflichten. Virtuelle Haltestellen können sich von regulären (Bus-) Haltestellen dadurch unterscheiden, dass sie nicht über eine vergleichbare feste bauliche Ausgestaltung und Ausstattung (z.B. Vorkehrungen zur Gewährleistung von mehr Verkehrssicherheit für die Fahrgäste, Wartehäuschen und dergleichen) verfügen, wie diese an einer regulären (Bus-)Haltestelle vorzufinden sind.

§ 5 Stornierung von Bestellungen, Erstattung von Fahrtkosten, Ausfall von Fahrten

1. Die Stornierungsbedingungen können je Bediengebiet variieren. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bediengebiet	Kostenfreie Stornierung	Stornogebühren	No-Show-Gebühren
Bergheim	Die Stornierung einer Bestellung ist bis 15 Minuten vor Fahrtantritt kostenfrei möglich.	Eine kostenfreie Stornierung einer gebuchten Fahrt ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich. Es wird eine Stornogebühr von 1,20 Euro erhoben.	Nimmt der Nutzer eine gebuchte Fahrt nicht wahr, bzw. erscheint er nicht zum in der Bestellungsbestätigung mitgeteilten Abholzeitpunkt, wird eine Gebühr von 100 % des Fahrpreises erhoben („No Show“).
Rommerskirchen	Die Stornierung einer Bestellung ist bis 15 Minuten vor Fahrtantritt kostenfrei möglich.	Eine kostenfreie Stornierung einer gebuchten Fahrt ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich. Es wird eine Stornogebühr von 1,20 Euro erhoben.	Nimmt der Nutzer eine gebuchte Fahrt nicht wahr, bzw. erscheint er nicht zum in der Bestellungsbestätigung mitgeteilten Abholzeitpunkt, wird eine Gebühr von 100 % des Fahrpreises erhoben („No Show“).

2. Im Falle sich nutzerseitig wiederholender Stornierungen oder No-Shows behält sich das zuständige Verkehrsunternehmen vor, das Nutzerkonto auszusetzen oder zu löschen, was zum Ausschluss der Nutzung des On-Demand-Dienstes führt. Dies liegt in alleinigem Ermessen des zuständigen Verkehrsunternehmens. Kontosperrungen gelten stets für die gesamte Buchungsplattform.

3. Bei einer nicht vom Nutzer zu vertretenden verspäteten Bereitstellung des Fahrzeugs an der Abfahrtshaltestelle von mehr als 10 Minuten nach dem angegebenen Abholzeitpunkt, kann der Nutzer die Fahrt kostenfrei über die Website oder telefonisch stornieren. Dem Nutzer werden in diesem Fall keine Kosten belastet.

4. Alle vorgenommenen Fahrtbestellungen können aus wichtigem Grund von dem zuständigen Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Dies kann z.B. bei technischem Defekt, Unfall oder gravierenden Verkehrsbehinderungen durch Stau oder Witterungseinflüsse der Fall sein. Die Kündigung wird dem Nutzer per SMS oder E-Mail übermittelt. Dem Nutzer werden in diesem Fall keine Kosten belastet.

5. Alle telefonisch bestellten Fahrten können aus wichtigem Grund von dem zuständigen Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Dies kann z.B. bei technischem Defekt, Unfall oder gravierenden Verkehrsbehinderungen durch Stau oder Witterungseinflüsse der Fall sein. Eine entsprechende Information kann nur innerhalb der telefonischen Bestellzeiten erfolgen und wenn der Nutzer seine Telefonnummer bei der Buchungszentrale hinterlegt hat.
6. Es entstehen dem Nutzer keine Kosten, wenn eine vorgenommene Bestellung systemseitig durch den Anbieter der Buchungswebsite storniert wird.

§ 6 Nutzerkonto

1. Zur Nutzung der Krafraum-Shuttle-Buchungswebsite bedarf es einer Registrierung des Nutzers. Für die Nutzung der Website fallen keine Kosten an.
2. Die Registrierung erfordert die Hinterlegung folgender personenbezogener Daten:
 - Vor- und Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Mobilfunknummer

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die separaten [Datenschutzhinweise](#).

3. Durch den Abschluss der Registrierung erklärt sich der Nutzer mit diesen Nutzungsbedingungen, dem jeweils gültigen Tarif (siehe §3) und den [Datenschutzhinweisen](#) einverstanden.

§ 7 Beförderungsbedingungen

1. Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (abrufbar unter: <https://infoportal.mobil.nrw/nrw-tarif/tarifbestimmungen>), sofern die vorliegenden Nutzungsbedingungen keine spezielleren oder abweichenden Regelungen enthalten. Diese Beförderungsbedingungen werden mit Zustieg in die Fahrzeuge des Krafraum-Shuttle-Angebots, gleich ob über die Website oder telefonisch gebucht, Bestandteil des Beförderungsvertrags.
2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen
 - 2.1 Fahrgäste, bei denen eine Fahrtbuchung nicht über die in diesen Bedingungen festgelegten Buchungsmöglichkeiten erfolgt ist und die nicht über eine Bestätigung des Fahrtwunsches über das Buchungssystem verfügen.

2.2 Fahrgäste, deren Fahrtwunsch eine Beförderung eine Minstdistanz von 800 Meter Luftlinie unterschreitet.

2.3 Fahrgäste, die mehrere zeitnah aufeinander folgende Buchungen tätigen oder getätigt haben und davon auszugehen ist, dass der überwiegende Teil der Buchungen im Anschluss storniert wird oder in der Vergangenheit bereits storniert wurde (Blockade-Buchung).

2.4 Fahrgäste, deren Buchungsverhalten darauf schließen lässt, dass wiederholt häufige Stornierungen der Fahrtbuchungen erfolgen.

2.5 Fahrgäste, die durch ihr Verhalten die in Ziffer 2.1, 2.3, 2.4 dieser Nutzungsbedingungen oder in Ziffer 4 Abs. 1 der allgemeinen Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW genannten Tatbestände erfüllen oder mehrfach trotz vom Buchungssystem bestätigter Fahrtbuchung nicht oder nicht rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtspunkt erscheinen und dadurch der Beförderungsauftrag ohne Verschulden des Verkehrsunternehmens nicht erfüllt werden kann (sog. No-Shows), können von der Beförderung über Kraftraum-Shuttle ausgeschlossen und im Buchungssystem gesperrt werden. Im Wiederholungsfall kann nach Aufhebung einer Sperre nach Satz 1 eine dauerhafte Sperrung ausgesprochen werden, sofern es zu erneutem Fehlverhalten gekommen ist und der Fahrgast nicht glaubhaft nachweisen kann, dass er dieses nicht zu vertreten hat. Die Freischaltung der Nutzerkonten im Falle einer Sperrung nach Ziffer 2.5 Satz 1 kann auf schriftlichen Antrag des Fahrgastes erfolgen. Die Freischaltung erfolgt nach Zahlungseingang etwaiger offener Rechnungen des Fahrgastes.

3. Bei Verlust eines Gegenstandes im Fahrzeug des On-Demand-Dienstes ist das im jeweiligen Bediengebiet zuständige Verkehrsunternehmen (siehe § 8) zu benachrichtigen. Eine Haftung des Verkehrsunternehmens bei Verlust von Gegenständen in den Fahrzeugen der On-Demand-Dienste besteht nicht.

4. Der Nutzer haftet für Schäden, die er am und/oder im Fahrzeug schuldhaft verursacht hat. Ferner behält sich das zuständige Verkehrsunternehmen das Recht vor, bei übermäßiger Verschmutzung im Fahrzeug eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu erheben, wobei dem Nutzer der Nachweis eröffnet ist, es seien nur geringere Reinigungskosten angefallen.

5. Die Beförderung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahre erfolgt ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen. Jugendliche ab 14 Jahre (beschränkt geschäftsfähig, d.h. unter 18 Jahre alt, s. § 7, Punkt 6) können mit Einwilligung der Eltern ein Nutzerkonto einrichten und das Angebot selbstständig nutzen.

6. Die Beförderung von Kindern bis zur Vollendung ihres 12. Lebensjahres oder zu dem Erreichen einer Mindestgröße von 1,25 m und einem Körpergewicht von mindestens 22 kg erfolgt zudem ausschließlich mit einem zur Beförderung zugelassenen und geeigneten

Kindersitz gemäß § 21 (1a) StVO). Einfache Kindersitzerhöhungen werden von den zuständigen Verkehrsunternehmen gestellt.

7. Pro Fahrzeug kann maximal ein Rollstuhl befördert werden. Soll ein Rollstuhl befördert werden, ist dies im Rahmen der Buchung anzugeben. Für Rollstuhlfahrer und Begleitpersonen ist jeweils ein Sitzplatz zu buchen. Es werden zur Beförderung Befestigungsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer zur Verfügung gestellt.

8. Die Mitnahme von Gepäck ist grundsätzlich nur bei einem kleinen Handgepäckstück (50 cm x 40 cm x 25 cm) möglich, sofern hierfür kein eigener Sitzplatz in Anspruch genommen wird, andere Fahrgäste nicht beeinträchtigt oder die allgemeine Fahr- und Transportsicherheit hierdurch nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Die Mitnahme und der Transport von gekennzeichneten oder kennzeichnungspflichtigen Gefahrgütern und gefährlichen, übelriechenden oder ätzenden Stoffen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind betriebsnotwendige Bauteile (z.B. Akkumulatoren, medizinischer Sauerstoff in tragbaren Transportbehältern etc.) von medizinischen Geräten oder Hilfsmitteln, auf die der Fahrgast zwingend angewiesen ist.

9. Kinderwagen und Rollatoren können nur zusammengeklappt mitgenommen werden. Dies muss bei Bestellung angegeben werden. Ein Anspruch auf die Mitnahme von Kinderwagen und Rollatoren besteht nicht. Das Fahrpersonal entscheidet im Einzelfall, ob die Beförderung der genannten Gepäckstücke möglich ist und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Die Mitnahme von Fahrrädern, Bollerwagen und ähnlichem ist ausgeschlossen.

10. Die Mitnahme/Beförderung von Haustieren ist nicht möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Assistenzhunde, insbesondere Blindenführhunde, die einen Menschen mit Behinderung begleiten.

11. Die Mitnahme von großen elektronischen Rollstühlen und E-Rollern/E-Scootern sowie von Fahrrädern ist aus sicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

12. Das zuständige Verkehrsunternehmen behält sich vor, für den Fall einer Bestellung und einer unnötigen Blockade mehrerer Sitze durch einen Nutzer, diese Fahrt zu stornieren oder den Fahrgast durch das Fahrpersonal abweisen zu lassen, sofern der Nutzer die Nutzung mehrerer Sitze nur für sich allein vorgesehen hat.

13. Abweichend zu Abschnitt 3.1 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW erfolgt die Beförderung des Fahrgastes ausschließlich im Sitzen auf einem im Fahrgastraum zur Verfügung stehenden Sitzplatzes des Verkehrsmittels. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz im Verkehrsmittel. Die im Fahrzeug vorhandenen und somit gemäß § 21a StVO vorgeschriebenen Sicherheitsgurte müssen während der gesamten Fahrt angelegt sein.

14. Speisen und Getränke dürfen in den Fahrzeugen nur mitgeführt werden, wenn von diesen keine Verschmutzung des Fahrgastraums ausgehen kann. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Fahrzeugen generell untersagt.

15. Dem Fahrpersonal steht es zu, die Beförderung eines Nutzers zu verweigern oder die Beförderung des Nutzers vorzeitig zu beenden, wenn der Verdacht auf Verletzung der Beförderungsbedingungen besteht sowie bei starker Alkoholisierung des Nutzers oder wenn durch die Beförderung des Nutzers eine Gefahr für die Sicherheit bzw. eine sonstige Belästigung des Fahrers oder der übrigen Fahrgäste besteht.

16. Im Falle einer nicht gegebenen Verfügbarkeit eines der Fahrzeuge behält sich das zuständige Verkehrsunternehmen vor, andere Fahrzeuge als Ersatz einzusetzen. Bei diesen Fahrzeugen besteht kein Anspruch auf den üblichen Komfort. Auch können in diesen Fahrzeugen die Barrierefreiheit und Mitnahme von Rollstühlen oder Gepäck nicht gewährleistet werden.

17. Können Fundsachen nicht sofort an den Eigentümer zurückgegeben werden, verbringt das Betriebspersonal die Fundsache zum Betriebsort des Verkehrsunternehmens. Die Vermittlung zur Rückgabe der Fundsache erfolgt über das zuständige Verkehrsunternehmen.

§ 8 Bediengebiet und Betriebszeiten

Der On-Demand-Dienst des Kraftraum-Shuttles umfasst die folgenden Bediengebiete. Die jeweils aktuellen Betriebszeiten können auf der Website <https://kraftraum-shuttle.de/> eingesehen werden.

Bediengebiet	Zuständiges Verkehrsunternehmen
Bergheim	REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH Röntgenstraße 9 50169 Kerpen Kontakt: https://revg.de/kontakt.html
Rommerskirchen	BVR Busverkehr Rheinland GmbH Graf-Adolf-Str. 67, BVR Busverkehr Rheinland, 40210 Düsseldorf Kontakt: https://www.dbregiobus-nrw.de/service/kontakt

§ 9 Ausschluss von Regelungen der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW, Erstattungsansprüche

1. Im Rahmen der Nutzung der On-Demand-Dienste des Kraftraum-Shuttles sind Ansprüche aus der Mobilitätsgarantie, Abschnitt 11 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Darüber hinaus sind auch Ansprüche aus der Mobilitätsgarantie sowie Ansprüche aus den Fahrgastrechten gemäß Abschnitt 12 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr

NRW, die darauf gestützt werden, dass sich bei einer Beförderungsleistung im Rahmen der On-Demand-Dienste des Krafraum-Shuttles eine Verspätung ergibt und daher eine anschließende Nutzung von Anschlussverbindungen des ÖPNV nicht oder nur mit Verspätung erreicht werden kann, ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Beschwerden sind unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Angabe der Start- und Zielhaltestelle sowie des Sachverhalts über die in § 8 aufgeführten Kontaktmöglichkeiten an das jeweils zuständige Verkehrsunternehmen zu richten, soweit sie nicht durch das Fahrpersonal erledigt werden können.

§ 10 Zahlungsweise, Zahlungsabwicklung, Abrechnung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen des zuständigen Verkehrsunternehmens. Zur Abwicklung des e-Payment-Services (Bezahlung über die Krafraum-Shuttle-Website) werden die Dienstleistungen des Finanzunternehmens LOGPAY Financial Services GmbH (nachfolgend LOGPAY) in Anspruch genommen.

Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LOGPAY, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). LOGPAY ist Drittbegünstigte dieser Nutzungsbedingungen und ist ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

Weitere Informationen zu LOGPAY erhalten Sie unter

<https://documents.logpay.de/de/datenschutzinformationen.pdf> sowie in § 13.

2. Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Prepay-Verfahren stehen auch beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen ab 7 Jahren zur Verfügung.

Zahlungsarten und Abrechnung:

Der Nutzer kann für Bestellungen im Webshop zwischen verschiedenen Zahlarten wählen. Die angebotenen Zahlungsarten können sich je Bediengebiet unterscheiden. Die jeweils angebotenen Zahlungsarten sind § 3 zu entnehmen.

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Zahlung per PayPal
- Kartenzahlung im Fahrzeug

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Nutzers zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

Einzug:

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LOGPAY in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Nutzers. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über den Webshop nur von registrierten Nutzern einsehbar und abrufbar.

Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren:

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Nutzers (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlungsmethode ermächtigt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LOGPAY, Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LOGPAY auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular auf der Kraftraum-Shuttle-Website einzutragen. Der Nutzer erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LOGPAY über Einziehungstag und -betrag. Der Nutzer erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, sodass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu

dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Nutzer verzichtet mit Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Nutzer gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Nutzers, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Nutzer einverstanden.

Sofern der Nutzer nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

Zahlung per Kreditkarte:

Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express (AMEX) möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert.

Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Nutzers erfasst

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard, American Express (AMEX))
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server von LOGPAY zum Forderungseinzug übertragen.

Das System von LOGPAY überprüft die vom Nutzer angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Nutzer nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Nutzer hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Nutzer eine entsprechende Fehlermeldung.

Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

Sofern der Zahlungsdienstleister des Nutzers das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Nutzers das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die

Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LOGPAY ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Zahlung per PayPal

Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Nutzer PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Internetseite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als registrierter Nutzer schließt der Nutzer mit LOGPAY eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Das Kaufangebot des nicht-registrierten oder registrierten Nutzers kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Nutzer erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

Zahlung per EC-Karte im Fahrzeug

Falls eine Kartenzahlung im Fahrzeug angeboten wird, gelten die nachfolgenden Bedingungen. Die Bediengebiete mit Kartenzahlung im Fahrzeug sind in § 3 aufgeführt.

Um mittels EC-Karte im Fahrzeug zu zahlen, wählt der Nutzer „Bezahlung im Fahrzeug“ als Zahlart aus. Für die Durchführung der Zahlung werden folgende Daten erfasst:

- Kartennummer bzw. Kontonummer und Kurzbankleitzahl
- Kartenverfallsdatum und Kartenfolgenummer
- Betrag
- Datum und Uhrzeit
- Kennung des Zahlungsterminals

Die PIN gibt der Nutzer verdeckt ein (Girocard-Verfahren electronic cash) bzw. die Unterschrift leistet der Fahrgast selbst (elektronisches Lastschriftverfahren ELV).

Zur Abwicklung der Kartenabrechnung im Bediengebiet Bergheim bedient sich die REVG der ECS Electronic Cash Syländer GmbH.

Zur Abwicklung der Kartenabrechnung im Bediengebiet Rommerskirchen bedient sich die BVR GmbH der First Data GmbH, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe.

§ 11 Kündigung

1. Der Nutzungsrahmenvertrag und das mit der Registrierung eingerichtete Nutzerkonto kann vom Nutzer jederzeit auf der Website oder schriftlich gegenüber dem Plattformbetreiber VRS fristlos gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung seitens des Plattformbetreibers kann mit einer 14-tägigen Frist über E-Mail oder schriftlich erfolgen. Offene Forderungen bleiben auch bei einer wirksamen Kündigung bestehen.

2. Den zuständigen Verkehrsunternehmen steht bei geeignetem Grund die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung zu. Ein solcher Kündigungsgrund kann sich ergeben

- aus den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Gründen
- bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit
- bei Missbrauch der Leistungen von Vertragspartnern
- wenn ein weiterer wichtiger Grund vorliegt, der eine Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung begründet.

§ 12 Leistungsvorbehalt und Haftung

1. Sämtliche Leistungen der On-Demand-Dienste stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Kraftraum-Shuttle-Website, einer erfolgten Registrierung auf der Website, der erfolgten Zahlung des Beförderungsentgelts, der Verfügbarkeit der Fahrzeuge und der Einhaltung der ausgewiesenen Beförderungsbedingungen.

2. Das zuständige Verkehrsunternehmen haftet für Schäden des Fahrgastes unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verkehrsunternehmens zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet das zuständige Verkehrsunternehmen nur bei einer Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung des zuständigen Verkehrsunternehmens auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Fahrgastes beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen des zuständigen Verkehrsunternehmens. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

3. Der Plattformbetreiber VRS und die zuständigen Verkehrsunternehmen übernehmen keine Garantie für die dauerhafte, ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit des Bestellsystems. Dies kann zur vorübergehenden Undurchführbarkeit des On-Demand-Dienstes führen. Für Schäden, die aus einer Nichtverfügbarkeit des On-Demand-Verkehrs entstehen, besteht kein Ersatzanspruch.

4. Der Plattformbetreiber und die zuständigen Verkehrsunternehmen haften nicht für die Richtigkeit für die von Dritten zur Verfügung gestellten Daten.

§ 13 Datenschutz

1. Es gelten die Datenschutzhinweise, die unter https://krafraum-shuttle.de/Datenschutzhinweise_Krafraum-Shuttle.pdf eingesehen werden können.

§ 14 Änderungen der Website, der Dienste und der Nutzungsbedingungen

1. Der Plattformbetreiber VRS und die zuständigen Verkehrsunternehmen sind berechtigt, die Bestellplattform, die Website oder den On-Demand-Dienst nach eigenem Ermessen in jeglicher Form zu verändern, insbesondere im Hinblick auf Weiterentwicklung, Verbesserung oder Fehlerbehebung von Buchungssystem und Service.

2. Der Plattformbetreiber VRS und die zuständigen Verkehrsunternehmen sind ferner berechtigt, die Website nicht mehr anzubieten und den On-Demand-Dienst einschließlich des Verkehrs ganz oder teilweise einzustellen; eine Kündigung gegenüber dem Nutzer ist hierzu nicht erforderlich.

3. Der Plattformbetreiber VRS behält sich ferner vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Nutzer hat die Möglichkeit, einer Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Nutzer trotz Mitteilung und Benachrichtigung über die Änderungen nicht ausdrücklich innerhalb der Änderungsfrist, so gilt seine weitere Nutzung der Website und der On-Demand-Dienste im Einverständnis mit den neuen Nutzungsbedingungen. Widerspricht der Nutzer den Änderungen oder einem Teil der Änderungen, so gilt dies als seine Kündigung seines Nutzerkontos. Der Widerspruch muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden der Änderung erfolgen. Auf diese Rechtsfolge ist der Nutzer in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinzuweisen.

4. Über Änderungen nach den Ziffern (1) bis (3) informiert der Plattformbetreiber VRS die Nutzer in Textform.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Die Überschriften der einzelnen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen dienen ausschließlich der Gliederung und sollen nicht zu Auslegungszwecken herangezogen werden.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Nutzer einschließlich dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird

hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.